

Berichtswesen für den Stadtrat der Stadt Kitzingen – öffentlich
zur Stadtratssitzung am **23.01.2025**



Lfd. Nr.	Thema	Sachverhalt/Sachstand	Weiteres Vorgehen / Termine
Zuständigkeit Amt 1 / SG 10 - Hauptverwaltung			
1.	AG Soziale Stadt	Bgmin. Glos hat zum 01.01.2025 den Vorsitz über die AG Soziale Stadt von Stadtrat Markert übernommen.	
2.	Offene Stadtratsanträge	Siehe letzte Seite dieses Berichtswesens	
Zuständigkeit Amt 2 / SG 20 – Kämmerei			
3.	Bund-Länder-Städtebauförderung – Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Kommunales Förderprogramm 2025-2027	Die Regierung hat mit Bewilligungsbescheid vom 06.12.2024 für das Kommunale Förderprogramm 2025-2027 der Stadt Kitzingen eine Zuwendung i. H. v. 270.000 € gewährt.	Der Abruf der Zuwendung erfolgt nach Anfall der Anträge zum Kommunalen Förderprogramm.
4.	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten – BA 1 – Bike-Park im Sickergrund	Nach Prüfung des am 25.09.2024 eingereichten Verwendungsnachweises hat die Regierung eine anteilige Auszahlung i. H. v. 150.000 € überwiesen. Diese wurde vereinnahmt.	Die Schlussrate wird nach Zuteilung der Kas- senmittel der Regierung voraussichtlich im Jahr 2025 überwiesen. Nach Erhalt des Schlussbe- scheides, Vereinnahmung der Mittel.
5.	Bund-Länder-Städtebauförderung – Sozialer Zusammenhalt	Aufgrund der bisherigen Kosten für die Neugestaltung Breslauer Straße i. H. v. 718.892,20 € wurde am 03.12.2024 ein 1. Auszahlungsantrag gestellt. Nach dessen Prüfung hat die Regierung einen Betrag i. H. v. 225.400 € ausgezahlt. Dieser wurde vereinnahmt.	Je nach Baufortschritt werden weitere Auszah- lungsanträge gestellt.
Zuständigkeit Amt 2 / SG 22 – Steuerverwaltung			
6.	§ 2 b UStG: Weiterer Verbleib im Optionszeitraum durch Fristverlän- gerung bis 31.12.2026 wegen nicht geklärten Einzelfällen.	Im Steueränderungsgesetz 2015 wurden bei der Um- satzbesteuerung von juristischen Personen des öffent- lichen Rechts (jPdöR) grundlegende Änderungen vor- genommen. Im § 2 (3) UStG war geregelt, dass jpdöR nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art um- satzsteuerpflichtig sind, dies sollte bis 2016 in Gänze entfallen.	Zur Information

In der Neuregelung des § 2 UStG wird nunmehr auf die Unternehmereigenschaft abgestellt. Demnach ist Unternehmer, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig nachhaltig zur Erzielung von Einnahmen ausübt, auch wenn die Gewinnerzielungsabsicht fehlt.

Sonderregelung für die jPdöR sind im § 2b UStG geregelt. Hierbei gilt es zu überprüfen, welche Haushaltsstellen umsatzsteuerpflichtig sind und welche nicht. Für diese Überprüfung und weitere aufwendige Vorarbeiten, räumte der Gesetzgeber per Optionserklärung eine „Fristverlängerung“ bis 31.12.2020 ein. Über dieses Wahlrecht nach § 27 (22) UStG wurde in der Stadtratssitzung vom 24.11.2016 Beschluss gefasst, diese Option wahrzunehmen.

Mitte 2020 wurde diese Frist coronabedingt bis 31.12.2022 verlängert.

In der Zwischenzeit liefen die Vorbereitungen in der Stadtverwaltung auf Hochtouren, um rechtzeitig zum 1.1.2023 mit der Umsetzung des § 2b UStG beginnen zu können.

Zu den Vorbereitungen gehörten u. a.

- Überprüfung sämtlicher Haushaltsstellen auf Steuerpflicht
- Einführung eines Tax Compliance System und des Tax Compliance Manager (Dienstanweisung, Richtlinie)
- Schulung der Sachgebietsleiter als Tax Compliance Partner
- Sensibilisierung aller Mitarbeiter auf die Umstellung des neuen Umsatzsteuerrechts

Am 02.12.2022 hat der Bundestag das Jahressteuergesetz 2022 beschlossen, in dem die Übergangsregel zur Anwendung des § 2 b UstG um zwei weitere Jahre verlängert wird.

Unter anderem auch wegen vom Gesetzgeber noch nicht geklärter Einzelfällen wie zum Beispiel die steuerliche Behandlung von Abwassergästen. Die Über-

		<p>gangsregelung wurde durch die Stadt ebenfalls in Anspruch genommen und die Option bis 31.12.2024 nicht widerrufen.</p> <p>Mit Verkündung des Jahressteuergesetzts am 05.12.2024 wurde der Übergangszeitraum nochmals um zwei Jahre bis 31.12.2026 verlängert.</p> <p>Die Vorbereitungen zum Übergang wurden Seitens der Verwaltung weiter intensiviert. Durch den Ausfall der zuständigen Bearbeiterin und dem Wechsel der Sachgebietsleitung in der Steuerabteilung bei zeitgleich durchzuführender Grundsteuerreform sind diese jedoch nicht ganz abgeschlossen. Ebenfalls bringt die Änderung der Besteuerung einen erheblichen Mehraufwand Seitens der gesamten Verwaltung. In einigen Bereichen müssten die Preise für die Bürger um die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer angepasst werden, was faktisch eine Preiserhöhung für diese bedeutet. Um diese Preiserhöhung und die Belastung der Verwaltung zu mindern wird die Option zum „alten Recht“ weiterhin nicht widerrufen.</p>	
--	--	--	--

Kitzingen, den 14.01.2025
-Hauptverwaltung-

Offene Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Datum des Eingangs	Thema	Referenzantrag	zu behandeln bis	Bearbeiter / SG	Nr. der SiVo	Behandlung im Gremium	Sachstand
2021										
51	Überfraktionell	13.12.2024	14.12.2021	Wind- und Solarpark		08.03.2022	OB			
2022										
7	Überfraktionell	07.03.2022	08.03.2022	Mieterstrom Bau GmbH		31.05.2022	OB / Bau GmbH			Übermittlung der Stellungnahme von Fr. Hick an den Umweltreferenten.
26	Überfraktionell	25.07.2022	28.07.2022	Machbarkeit Wind- u. Solarpark (Ergänzungsantrag)	51/2021		OB			siehe Antrag 51/2021
2023										
14	Bd.90/Die Grünen	26.05.2023	31.05.2023	Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen		23.08.2023	Amt 2	2023/199		In der Sitzung am 21.09.23 vorerst zurückgestellt
15	Bd.90/Die Grünen	26.05.2023	31.05.2023	Unterschutzstellung Biberflächen		23.08.2023	Amt 6			keine Antragsbehandlung im Stadtrat und lfd. Geschäft der Verwaltung bis zur Entscheidungsreife
25	KIK	06.11.2023	07.11.2023	Kulturzentrum		30.01.2024	Amt 1	2024/066		In der Sitzung des SR 2024-03-21 durch Antragsteller zurückgestellt.
2024										
8	ProKT	14.08.2024	14.08.2024	Rückhaltebecken Kaltensondheimer Straße		06.11.2024	SG 63		1. Qu.2025	Die Abstimmung mit dem WWA Schweinfurt ist noch nicht erfolgt.
9	FW-FBW	03.09.2024	05.09.2024	Stadtbus Kitzingen		28.11.2024	SG 61	2024/201		In der Sitzung am 14.11.2024 zurückgestellt, bis Entscheidung im Beirat getroffen wurde.
10	Bd.90/Die C	14.09.2024	14.09.2024	Radfahren in Einbahnstraßen		07.12.2024				Die Antragstellerin wird AL 3 eine Liste der betreffenden Straßen zukommen lassen.
11	Bürgeran-tr	30.09.2024	02.10.2024	Kanaltrasse Böhmerwaldstraße		25.12.2024	SG 63		1. Qu.2025	
12	CSU	16.10.2024	17.10.2024	Entwicklung Schrankenstraße 35		09.01.2025			1. Qu.2025	
13	Bd.90/Die C	21.11.2024	21.11.2024	Verbot von neuen Bauvorhaben in Überschwemmungsgebieten		13.02.2025				
14	Bd.90/Die C	21.11.2024	21.11.2024	Igelschutz		13.02.2025			1. Qu.2025	
15	CSU	26.11.2024	26.11.2024	Überprüfung der Effizienz und Prozessoptimierung in der Verwaltung		01.04.2026				
16	KIK	01.12.2024	01.12.2024	Nutzung Kaiserstr. 46	25/2023	23.02.2025	Amt 6		10.04.2025	vorab TOP für den BUA am 13.02.2025
17	KIK	01.12.2024	01.12.2024	Kunst im ö. Raum - Grundsatzbeschluss Bahnhofsumfeld		23.02.2025	SG 10		20.02.2025	Vorschlag der Vorberatung im Beirat
18	KIK	01.12.2024	01.12.2024	Kunst im ö. Raum - Grundsatzbeschluss Kaiserstraße		23.02.2025	SG 10		20.02.2025	Vorschlag der Vorberatung im Beirat
2025										